

(192—3)

Nr. 1105.

Konkurs-Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm. - k. k. Obergerichtes ist eine systemisirte Auskultantenstelle für das Herzogthum Kärnten mit dem Adjutum jährl. 315 fl. zu besetzen. Bewerber haben sich im vorschriftsmäßigen Wege

bis Ende Juni l. J.

an das gefertigte Präsidium zu wenden.

K. k. Obergericht's - Präsidium in Graz am 25. Mai 1864.

(189—3)

Nr. 3045.

Ediktal - Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektionserlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Vö-

schung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Albert Tuschel	Agentur und Expedition	2519	38	1	pro 1863 pro 1864
2	Giovanni Ferrari	Weinhandel	2844	7	60 1/2	pro 1864

Stadtmagistrat Laibach am 24. Mai 1864.

(196—1)

Ankündigung.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Betreibung der Marktenterei im hiesigen **Transports - Sammelhaus**

vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867 im Offert-Wege am 25. Juli 1864 verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Offerten, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marktenterei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche mit einem Badium von 30 fl. öst. Währg., dann mit einem, von dem Stadtmagistrate oder Ortsobrigkeit ausgestellten Zertifikat über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung, zu belegen sind, bis zum oben benannten Tage, 10 Uhr Vormittags, in die Genie-Direktions-Filial-Kanzlei in der Grabischa-Kaserne, vormals Erziehungshaus Nr. 1, versiegelt einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marktenterei in dem genannten Transports-Sammelhaus ein großes Schänzzimmer, ein Wohnzimmer mit einer kleinen Nebenkammer, einer Küche, einer Speis, einem ebenerdigen Keller und einer Holzlege zugesichert.

Die wesentlichsten Bedingungen, welche gefordert werden, sind:

- a. Hat der Unternehmer, im Falle es gefordert wird, für die in diesem Transports-Sammelhaus bequartirten und übrigen Trainsen und der kommandirten Mannschaft, die tägliche Menage, bestehend in einer nahrhaften Fleischsuppe, einem Drittel Pfund Rindfleisch mit Zugemüse per Kopf, zu verabreichen, wogegen ihm der vom hohen k. k. III. Armee- und Landes-General-Kommando zu Udine vom Monat zu Monat festgesetzte Menage-Beföstigungs-Betrag, dann die entfallende Koch-Service-Gebühr verabsfolgt wird.

Zum Behufe des anstandslosen Abkochens der Menagen wird dem Pächter außer den im Anfange spezifizirten Lokalitäten, annoch eine große Küche überlassen, welche ihm aber nur für den Fall in Benützung bleibt, als auch wirklich das Kochen der Menagen von demselben besorgt wird.

- b. Hat derselbe zu 10 Stück ganzen Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten die Beleuchtung aus Eigenem zu bestreiten.

- c. Hat selber monatlich 30 Stück gute birkenne Rehrbesen zur Reinigung der Lokalien und des Hofes an das Transports-Sammelhaus zu erfolgen.

- d. Ueberrimmt derselbe auch gleichzeitig die Verpflichtung, die nöthigen Hader, Strohkranzchen und Reibsand zur Reinigung der Fußböden, nach Maßgabe des Bedarfes, für dieses Gebäude beizustellen.

- e. Hat sich der Ersteher, nebst den vorgedachten Leistungen, annoch zu einer jährlichen fixen Miethzins-Zahlung zu verpflichten.

- f. Hat der Pächter zur Sicherstellung des hohen Verars eine Kaution, welche mit 10% von der offerirten 3jährigen Pachtzins-Summa auf das abgegebene Badium zu ergänzen sein wird, zu leisten.

Die übrigen Bedingungen und nähern Auskünfte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der obbezeichneten Genie-Direktions-Filial-Kanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach am 2. Juni 1864.

Nr. 125.

1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

4. Juni.

(1085—1)

Nr. 2389.

Amortisirung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird im Nachhange und mit Bezug auf das frühere Edikt vom 3. März v. J., Z. 1071, bei nun reklationsfreiem Verlaufe der Ediktalfrist die auf Katharina Luchese zur Persolvierung einiger auf dem Berge bei Görz zu lesender Messen lautende 2% krainisch-sländische Keral-Obligation Nr. 990 ddo. 1. Mai 1774 pr. 250 fl. hiemit für amortisirt und wirkungslos erklärt.

K. k. Landesgericht Laibach den 21. Mai 1864.

(1089—1)

Nr. 1671.

Konkurs

über das Vermögen des Johann Provat in St. Ruprecht.

Vom k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbeweg-

liche Vermögen des in St. Ruprecht wohnhaften Krämerei-Pächters Johann Provat gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Kridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, daß er bis zum

15. August 1864

die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer Klage wider den zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Herrn Dr. Johann Skedl in Neustadt bei diesem Gerichte so-gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Kridatars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder

wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vor-gemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögens-verwalters, Herrn Dr. Johann Skedl, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagfajung auf den

20. Juni 1864,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 1. Juni 1864.

(1058—1)

Nr. 7356.

Exekutive Teilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, noe. des h. Verars und des Grundentlastungsfondes in Laibach wider Lorenz Thomme von Draule, pcto 51 fl. 28 1/2 kr. c. s. c. in die öffentliche

Versteigerung der dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 2, Tom. 1. Fol. 60 ad St. Veith vorkommenden, gerichtlich auf 705 fl. 50 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Ver-nahme die drei Teilbietungen auf den

1. Juli,
1. August und
3. September 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die teilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Teilbietung aber auch unter demselben dem Reißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Mai 1864.

(974—3)

Nr. 1393.

Erinnerung

an Johann Polizher von Nassas.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Johann Polizher von Nassas hiemit erinnert:

Es habe Peter Polizher von Nassas Haus-Nr. 4 wider denselben die Klage auf Ausstellung einer Exekutions-quittung über 72 fl. 17 1/2 kr. C. M. c. s. c., sub praes. 8. Februar l. J., Z. 334, hieramts eingebracht, worüber zur sum-

marischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. August 1. J.

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger, Advokat hier, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. L. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. April 1864.

(988—3)

Nr. 1908.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. L. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Karl Zwayer von Laibach, gegen Johann Draschen von Mannsburg, wegen, aus dem, bei dem R. L. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach abgeschlossenen Vergleiches ddo. 29. August 1863, Nr. 12530, schuldiger 279 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 370, vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 5166 fl. 40 kr. ö. W., so wie der, auf 174 fl. geschätzten Forderungen, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,

30. Juli und

30. August 1. J.

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, und der Fahrnisse mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität sowohl als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Bedingungen, der Grundbucheextrakt, und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

R. L. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. April 1864.

(1013—3)

Nr. 2974.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. L. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Agnes Rupnik und Johann Sacherl als Vormünder der m. J. Johann Rupnik'schen Erben, Mathias und Maria Rupnik, durch Dr. Pongraz in Laibach, gegen die Eheleute Simon und Franziska Treun von Godovitsch, Ersterer durch den Kurator Dr. Spazzapan in Wippach wegen, aus der Schuldenkunde ddo. 18. August 1854 und der Einantwortung ddo. 18. Dezember 1854, Z. 6793, schuldiger 840 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Legtern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. Nr. 258, R. Z. 696, vorkommenden, zu Godovitsch gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10895 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

25. Juli

25. August und

29. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, am Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

An diesen Tagen werden auch 2 Pferde, 1 Deichselwagen, welche auf 135 fl. geschätzt sind, veräußert.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 20. März 1864.

(1015—3)

Nr. 3347.

Amortisirungsbeileitung.

Vom R. L. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Auf der dem Johann Scheniga von Neustadt gehörigen Realität R. L. Nr. 183 ad Stadt Neustadt basirt aus dem Ehevertrage ddo. 4. Mai 1803 für das Heiratszubringen der Ursula Pinter, gebornen Dremel mit 180 fl. ö. W. seit 2. Mai 1804 das unbedingte Pfandreht.

In Folge Einschreitens des Anton Semmig, gewesenen Eigentümers dieses Hauses, werden alle Jene, welche auf dieses Heiratszubringen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes sogleich bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf weiseren Anlangen diese Forderung als erloschen erklärt und die bürgerliche Beschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte der unbekannten wo befindlichen Ursula Pinter und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger wurde Herr Dr. Ribitsch, R. L. Notar hier bestellt.

R. L. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 12. Mai 1864.

(1018—3)

Nr. 1783.

Erinnerung

an Thomas und Michael Roschir'schen Pupillen und deren unbekannte Erben.

Von dem R. L. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird den Thomas und Michael Roschir'schen Pupillen, unbekannten Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Leßer von Euschie wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 677/1A vorkommenden Realität in Euschie noch haftenden Schulden pr. 69 fl. 25 kr. sub praes. 10. Mai 1864, Z. 1783, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

1. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Roschir von Euschie als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. L. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(277—9)

Unentbehrlich für Schweinezüchter!!

Mr. Tetley's

Heilpulver für Schweine.

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel in den meisten Krankheiten des Vorstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ gegen Seuchen. Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

Mr. Tetley's

Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um bei Schweinen die größtmögliche Quantität und vorzüglichste Qualität an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Zentralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker **Dom. Rizzoli in Neustadt in Krain.**

Depots außerdem:

in Laibach: bei Hrn. **Ed. Prucker.**

" " " **Karl Achtschin.**

" " " **Gustav Stedry.**

" " " **St. Barthelma.**

" " " **Val. Oblak.**

" " " **Franz Schettinz.**

in Bischofsflac: bei Hrn. **Rudolf Naglic.**

" " " **Franz Pibernik.**

" " " **Friedr. Bömches.**

" " " **Franz Bregar.**

" " " **J. Praunseiss.**

" " " **J. S. Osel.**

nete erste exekutive Feilbietung der dem Legtern gehörigen Realität sammt Fahrnissen als abgehalten angesehen, und zu der zweiten, auf den

20. Juni 1. J.,

Vormittags 10 Uhr in loco Schigmariz, angeordneten dießfälligen exekutiven Feilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten werden wird.

R. L. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 19. Mai 1864.

(2440—27)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Bortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom Kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den specielle Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Nähe	Hämorrhoiden	Ruhr	Die Douleur
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Grybelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Sicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Reble
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Dhymacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.